

mann (Leipzig) überbrachte die Grüße der Stadt Leipzig. Im Namen des Vorstandes und des Ausschusses des Deutschen Handelstages sprach Geheimer Kommerzienrat Stechner (Halle a. S.). Er gab unter lebhafter Zustimmung die Parole aus, nicht gegeneinander, sondern miteinander zu arbeiten. Hieran schlossen sich noch Ansprachen des Herrn Bernh. Reuter (Leipzig) namens der Leipziger Handelskammer und des Herrn Dr. Kessler (Berlin) namens der Gesellschaft für soziale Reform.

Die Reihe der Referate eröffnete Herr Felix Marquart über den heutigen Stand der praktischen Lehre und die Vorbildung der Lehrlinge. Der Mangel genügender Vorkenntnisse, so führte der Referent aus, sei mit Schuld an den vielen ungenügend ausgebildeten Handlungsgehilfen. Aber auch die kaufmännische Lehre bedürfe dringend einer Reform. Hemmend auf eine ordentliche Lehrlingsausbildung wirkten ferner die Großbetriebe mit ihrer Arbeitsteilung. Um die kaufmännische Lehre an sich zu fördern, müsse die praktische Ausbildung durch unmittelbaren kaufmännischen Fortbildungsschulzwang ergänzt werden. Ferner sei eine besondere Jugendfürsorge für die Charakterbildung des Lehrlings anzustreben. Hierher gehöre vor allem die Errichtung von Lehrlingsheimen. (Lebhafter Beifall.)

Hierauf berichtete Stadtrat Hugo Seifert, Mitglied der Handelskammer Leipzig, über den Gang der praktischen Ausbildung. Er bezeichnete es als Nachteil, daß jetzt die meisten Lehrlinge eine Vergütung von ihren Prinzipalen erhielten; das züchte die Kategorie der billigen Arbeiter. Hierunter müsse naturgemäß die Ausbildung der Lehrlinge leiden; früher mußte der Lehrling noch Lehrgeld zahlen, war aber dafür meist einer guten Ausbildung gewiß.

Es folgte ein Referat des Geschäftsführers des Deutschen Werkbundes Dr. Dohrn (Dresden) über die Geschmacksbildung des jungen deutschen Kaufmanns. Um diese notwendige Eigenschaft zu fördern, sei die Einführung von Vorträgen über den Geschmack in der deutschen Produktion für die jungen Kaufleute zu empfehlen.

Die sich anschließende überaus lebhaft ausgesprochene Ansprache förderte manche schätzenswerte Anregungen zutage. Hervorgehoben sei nur der Vorschlag auf Einführung einer dreimonatlichen Probezeit für Lehrlinge, ferner die Anregung zur Veranstaltung einer Reichsenquete betreffs der Verhältnisse der kaufmännischen Angestellten, vor allem der Lehrlinge. Der Vorstandsvorsteher Georg Hiller resümierte am Schlusse des ersten Verhandlungstages dahin, daß alle Redner sich einstimmig für Beibehaltung der praktischen Ausbildung ausgesprochen haben. Der Vorschlag, beim Reichskanzler eine erweiterte Reichsenquete anzuregen, werde seitens der Leitung des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen weiter verfolgt werden.

(«Leipziger Neueste Nachrichten.»)

*** Verein von Verlegern deutscher illustrierter Zeitschriften.** — Die ordentliche Hauptversammlung des «Vereins von Verlegern deutscher illustrierter Zeitschriften» wird am Freitag den 7. Mai d. J., nachmittags 1/2 4 Uhr, im Sitzungszimmer des Vereins der Buchhändler zu Leipzig (Deutsches Buchhändlerhaus, Eingang: Platostraße 3, parterre links) stattfinden.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Kassenbericht, Genehmigung des Jahresberichts und Entlastung des Vorstandes, sowie Festsetzung der ordentlichen Beiträge.
3. Bericht über die Verhandlungen mit Lesezirkeln zur Festsetzung von Minimal-Leihgebühren.
4. Etwasige Anträge der Mitglieder.
5. Wahl des Vorstandes. Nach den Satzungen scheiden die Herren Weber, Schanz und Dr. Ullstein aus dem Vorstande aus, sind aber wieder wählbar.
6. Festsetzung von Ort und Zeit der nächsten ordentlichen Hauptversammlung.

*** Öffentliche Buchhändler-Lehranstalt in Leipzig.** — Am Sonntag den 18. April, vormittags 11 Uhr, fand in der Öffentlichen Buchhändler-Lehranstalt in Leipzig eine kurze, aber bedeutungsvolle Feier statt, zu der auch der Vorsitzende des Schulausschusses, Herr Johannes Hirschfeld, erschienen war. Nachdem schon in früheren Jahrzehnten, namentlich unter dem Direktor

Schulrat Dr. Bräutigam, vergebens versucht worden war, das sogenannte Militär-Privileg zu erhalten, wurde am Sonntag in der Buchhändler-Lehranstalt ein besonderer Kursus zur Vorbereitung auf die Einjährig-Freiwilligen-Prüfung begründet. Der Direktor, Herr Dr. Curt Frenzel, gab einen Rückblick über die Entwicklung der Anstalt; er wies darauf hin, daß alle Neuerungen, so die Extraner- (Vollschüler-) Abteilung, die Einrichtung der Hospitanten, die Fortbildungskurse für Buchhandlungsgehilfen und nun auch der Einjährigen-Kursus, organisch aus der Anstalt herausgewachsen seien, und zeigte, in welcher Weise in diesem Kursus gearbeitet werden müsse. Herr Hirschfeld berichtete hierauf über die Stellungnahme des Schulausschusses und des Vereinsvorstandes, die beide die neue Entwicklung der Lehranstalt freudig begrüßen und einen ansehnlichen Betrag zur Unterstützung dieses Kursus ausgeworfen haben. Eine allgemeine Aussprache über einschlägige Fragen beschloß den Eröffnungsaktus, an den wir den Wunsch knüpfen, daß den Bestrebungen des Vereins der Buchhändler zu Leipzig und der Schulleitung seiner Lehranstalt reicher Erfolg beschieden sein möge!

*** Vom Reichsgericht.** (Vgl. Nr. 91 d. Bl.) — Zu dieser Mitteilung in Nr. 91 d. Bl. (S. 4845) kommen wir gern der Aufforderung nach, festzustellen, daß der dort genannte Schriftsteller Oswald nicht identisch ist mit dem gleichfalls als Schriftsteller bekannten ehemaligen Vertreter der Verlagsanstalt J. Brudmann (München), jetzigen Mitarbeiter im Verlagshause Bong & Co Herrn Hugo Oswald in Leipzig. (Red.)

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) (Vgl. Börsenblatt 1908 Nr. 292.) — Zusendung homosexueller Literatur als Beleidigung. — Vor dem Landgerichte II in Berlin hatte sich am 9. Dezember v. J. der Verlagsbuchhändler Bernhard Zack wegen Beleidigung und Verbreitung unzüchtiger Schriften zu verantworten. Das Gericht hatte aber auf Einstellung des Verfahrens erkannt, weil die zur Anklage stehende Tat bereits durch ein Urteil des Landgerichts Magdeburg abgeurteilt sei. Von diesem Gerichte ist der Angeklagte wegen Beleidigung des Pastors Dohndorf in Salbke zu 50 \mathcal{M} Geldstrafe verurteilt worden, weil er ihm einige Schriften zugesandt hatte, die den Homosexualismus verherrlichen. Herr Zack hatte diese Schriften aus Anlaß des Moltke-Hardenprozesses zum Zwecke der «Aufklärung» nicht nur an den genannten Pastor, sondern an etwa 5000 Personen verschiedener Stände gesandt. Von diesen hatten noch weitere 19 sich beleidigt gefühlt und ebenfalls Strafantrag gestellt. Das Landgericht II in Berlin hat angenommen, daß der Angeklagte bei Versendung aller Schriften nach einheitlichem Vorsatz gehandelt hat und daß deshalb eine nochmalige Aburteilung gegen den Grundsatz «ne bis in idem» verstoße. — Auf die Revision des Staatsanwalts hob am 13. April d. J. das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Das Landgericht war nicht berechtigt, die in Magdeburg als selbständig angesehene Handlung als einen Teil einer fortgesetzten Handlung zu betrachten. Lenze.

*** Diebstahl eines wertvollen Porträts in Wien. 200 Kronen Belohnung.** — Das Deutsche Jagdungsblatt Stüd 3062 vom 16. April 1909 bringt folgende Bekanntmachung:

Am 3. April 1909 ist in Wien ein viereckiges Miniaturporträt von Daffinger (9,5 x 7,5 cm), Brustbild der Frau Pary-Szechenyi, in vergoldetem Bronzerahmen, entwendet. Auf Herbeischaffung des Bildes, das einen Wert von 4000 Kronen repräsentiert, ist obige Belohnung ausgesetzt. Ich bitte um möglichst weite Verbreitung dieser Bekanntmachung, namentlich auch in den Kreisen der Kunsthändler.

Berlin, 13. April 1909. (gez.) Der Polizei-Präsident, Abt. IV.

Konkurrenzklause im Anstellungsvertrag. Zu § 74 des Handelsgesetzbuchs. — Die im Vertrage zwischen einem Prinzipal und einem Handlungsgehilfen enthaltene Klausel: «Der (letzte) verpflichtet sich, binnen 3 Jahren nach Beendigung seines Vertragsverhältnisses, gleichgültig, aus welchem Grunde und von welcher Seite es gelöst werde, weder in C. noch in dem Regierungsbezirke, in dem dieser Ort gelegen, ein gleiches oder ähnliches Geschäft zu gründen oder zu betreiben...» läßt eine